

1. Herr Scholz weist darauf hin, dass die Vergabekommission bereits mehrfach über Vergaben für den Neubau des Jugendcafés zu entscheiden hatte. Er bittet, dem zuständigen Bauausschuss eine aktuelle Aufstellung über die einzelnen Vergaben („Status“) zukommen zu lassen.
2. Herr Scholz fragt nach einer offensichtlich mit einer Veranstaltungstechnikerin erfolgten Begehung des Jugendcafés.
Erster Beigeordneter Sterzenbach erklärt, dass die Ergebnisse noch auszuwerten sind.
3. Frau Narres verweist auf ein Rock-Konzert des Jugendcafés am 01.11. in der Siegparkhalle. Dieser Tag sei Allerheiligen und man möge künftig darauf hinwirken, dass solche Veranstaltungen an einem solchen Tag unterblieben.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Unterhaltung dienende öffentliche Veranstaltungen sind an Allerheiligen („Stiller Feiertag“) gem. dem Gesetz über die Sonn- und Feiertage des Landes NRW in der Zeit von 5 bis 18 Uhr unzulässig. Die Durchführung der Veranstaltung ist von Gesetzeswegen somit zulässig (Veranstaltungsbeginn 19.00 Uhr). Veranstalter des alljährlich stattfindenden Konzertes sind das Jugendcafé Eitorf, der Förderverein und AK Jugend Eitorf sowie das Jugendhilfezentrum für Eitorf/Windeck.